

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 8

Artikel: Cadres-Bestände

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97680>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1894 erhielt er als Generalleutnant das Kommando der 1. Division und 1900 als General der Infanterie dasjenige des III. bayerischen Armeekorps.

Die kommandierenden Generale der beiden königlich sächsischen Armeekorps sind der General der Infanterie von Treitschke (XIX. Korps) und der Generalleutnant Freiherr von Hausen (XII. Korps).

General von Treitschke steht im 62. Lebensjahre, wurde 1859 Leutnant im 4. Jägerbataillon, nahm an der Bundes-Expedition in Holstein 1863—64 als Etappenoffizier teil, und war 1865 bis 66 Disziplinaroffizier im Kadettenhaus, machte den Feldzug von 1866 im 4. Jägerbataillon und vom 14. August ab als Divisionsadjutant der 2. Division mit, wurde nach dem Kriege in den Generalstab versetzt, und nach kurzer Kompagniechefzeit im 103. Regiment Hauptmann im Generalstabe, als welcher er den Krieg in Frankreich mitmachte. Er wurde 1871 Flügeladjutant beim Kronprinzen Albert und 1873 erster Adjutant des Generalkommandos des XII. Armeekorps, gehörte 1874—82 wieder dem Generalstabe an und erhielt 1883 das Kommando eines Bataillons im Leibregiment, 1884 dasjenige des 2. Jägerbataillons und 1887 als Oberst das des Schützen-Regiments. 1889 wurde er Chef des Generalstabs des XII. Armeekorps und 1892 als Generalmajor Kommandeur der 5. Infanterie-Brigade, hierauf Generaladjutant des Königs und 1893 Kommandeur der 2. Division und 1899 als General der Infanterie kommandierender General des neugebildeten XIX. Armeekorps.

Der kommandierende General des königlich sächsischen XII. Armeekorps, Generalleutnant Freiherr von Hausen, steht im 55. Lebensjahre, wurde 1864 im 3. Jägerbataillon Leutnant, machte dort den Feldzug von 1866 mit und wurde nach demselben Adjutant dieses Bataillons, in welcher Stellung er am Krieg von 1870 teilnahm. Nach seiner Versetzung im Herbst 1871 zum Schützenregiment und seinem Kommando zur Berliner Kriegsakademie wurde er als Hauptmann 1875—78 zum preussischen Grossen Generalstab kommandiert und gehörte darauf dem sächsischen Truppen-Generalstab bis 1887 an, wo er als Oberstleutnant das Kommando des 1. Jägerbataillons und 1890 als Oberst dasjenige des Grenadier-Regiments 101 erhielt. 1892 wurde er Chef des Generalstabs der sächsischen Armee, 1893 Generalmajor und Oberquartiermeister im Grossen Generalstabe, 1897 als Generalleutnant Kommandeur der 3. königlich sächsischen Division und am 23. März 1900 kommandierender General des XII. Armeekorps.

v. S.

Cadres-Bestände.

Wie die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet, hat auf Anregung des Kommandanten des Bataillons 47 die Regierung von Obwalden das eidg. Militärdepartement ersucht, zur etatsmässigen Komplettierung des Bestandes der Offiziere des Bataillons einige Offiziere aus andern Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Da gemäss den Angaben des eidg. Offiziers-Etats am 1. April 1901 den 3 Kompagnien dieses Bataillons, welche Obwalden zu stellen hat, nicht weniger als 60% ihres normalen Leutnants-Etats — die notwendigen 12% Überzählige gar nicht gerechnet — fehlen, so ist die „Anregung“ des Bataillonskommandanten und das „Ersuchen“ der h. Regierung von Obwalden sehr anerkennenswert. Es bekundet, dass bei diesen beiden Stellen das Verantwortlichkeitsbewusstsein für die Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit der ihnen unterstellten Truppen fürderhin nicht mehr gestattet, ruhig hinzunehmen, dass ihre Kompagnien in Folge fehlender Offiziere kriegsuntüchtig sind. In vorliegendem Falle ist dies um so schwerwiegender, da No. 47 eines der beiden Auszugs-Bataillone der Gotthard-Verteidigung, die, wie keine andern, immer vollkommen kriegsbereit sein müssen. — Nach dem Offiziers-Etat fehlten dem andern Bataillon No. 87 am 1. April 1901 die Hälfte der Hauptleute.

Indessen, so anerkennenswert es auch ist, dass auf Veranlassung des Bataillonskommandanten hin die Regierung von Obwalden das ihr Mögliche thut, um endlich eine genügende Anzahl Offiziere für ihre Kompagnien des Bataillons 47 zu bekommen, so glauben wir doch, dass es solcher Anregung und solchen Ersuchen nicht hätte bedürfen sollen. Artikel 22 des Gesetzes lautet: „Ist ein Kanton nicht im Stande, die Offizierscadres auf dem gesetzlichen Stand zu erhalten, so ist der Bundesrat berechtigt, den betreffenden Truppenkörpern überzählige Offiziere anderer Kantone zuzuteilen.“ Und Artikel 26 bestimmt, „dass die Truppenkommandanten über die Erhaltung des gesetzlichen Bestandes zu wachen haben und von allfälligen Lücken und sonstigen Verstössen gegen die gesetzlichen Bestimmungen ihren Vorgesetzten Kenntnis geben müssen. Diese sind verpflichtet, die zur Abhilfe nötigen Reklamationen zu erheben. Berichte und Anträge gehen durch den Divisionär an das Militärdepartement.“

Es handelt sich somit hier gar nicht um einen Übelstand, der nur durch das private An-

suchen an die kantonale Militärdirektion und durch deren liebenswürdige Bereitwilligkeit darauf einzugehen, abgestellt werden kann, sondern um einen für dessen Verhütung und Abstellung das Gesetz bestimmte Vorschriften aufgestellt hat. Der Truppenkommandant vergeht sich gegen das Gesetz, wenn er seinem Vorgesetzten von dem Übelstand nicht dienstlich Meldung macht, sofort sowie derselbe zu Tage tritt; der Vorgesetzte ist verpflichtet, die zur Abhilfe nötigen Reklamationen zu erheben und auf dem Dieastwege an das eidg. Militärdepartement gelangen zu lassen und dem Bundesrat giebt Artikel 22 mit der Macht dazu, auch die Aufgabe, sofort und ohne Weiteres den Übelstand abzustellen.

Dieses muss festgestellt werden, denn solange wie das Gesetz besteht, sind die Artikel 22 und 26 ihrer Bedeutung und ihrem Wert entsprechend nicht gewürdigt und daher auch nicht gehandhabt worden. Darin zuerst haben die grossen, die Kriegstüchtigkeit vieler Truppenkorps mehr als nur in Frage stellenden, Lücken und Ungleichheiten in den Offizierskorps ihren Grund.

Der Gesetzgeber wusste genau, welche furchtbare Gefährdung der Armee darin liegen konnte, dass er den Kantons-Regierungen die Ernennung und Beförderung der Offiziere — die Besetzung der Offiziersstellen mit ihren Leuten — lassen musste. Eine Reihe von Bestimmungen des Gesetzes haben nur den Zweck, dieser Gefährdung zu begegnen, unter ihnen obenan die beiden Artikel 22 und 26.

Warum diese beiden Gesetzes-Artikel nie ihre volle Anwendung gefunden haben, braucht nicht erörtert zu werden; es genügt an dem Hinweis auf die Folgen und auf die Thatsache, dass die darin zu Tage tretende Sorglosigkeit gegenüber dem quantitativen und vielfach auch gegenüber dem qualitativen Genügen der Cadres in schreiendem Widerspruch steht zu der Sorge um die beste Bewaffnung, aber auch zu der redlichen Mühe, die man sich überhaupt giebt, die Wehrkraft zur höchsten Vollkommenheit zu bringen.

Auf diese Sorglosigkeit — die, wie früher schon betont, bei uns von jeher bestand und daher einen Zustand fortbestehen lässt, der die grösste Gefährdung der Schlagfähigkeit der Armee ist — muss so lange und so laut hingewiesen werden, bis allgemein ihre furchtbare Bedeutung empfunden wird, und das allgemeine Verlangen nach ihrer Abstellung den berufenen Organen den notwendigen Rückhalt gewährt, um dies zu unternehmen.

Generalmajor v. Sternegg's Schlachten-Atlas des 19. Jahrhunderts, von 1828—1885. Kompendiöse Einzeldarstellungen der Feldzüge, Schlachten, Gefechte etc., mit zahlreichen Karten und Plänen in mehrfachem lithographischem Farbendruck (grössere Gewässer blau, die beiden Gegner rot und blau) in Gross-Folio-Format. Lieferung 55—59. Leipzig, Wien, Iglau. Verlag von Paul Bäuerle. Preis pro Lieferung Fr. 3. 20 für Subskribenten, Fr. 6. 40 für Nicht-Subskribenten.

Es gereicht uns zum Vergnügen, an dieser Stelle Offiziere und Historiker für sich und zu Händen ihrer Vereine und Bibliotheken neuerdings auf ein sehr beachtenswertes grösseres Werk aufmerksam zu machen, das anno 1885 zu erscheinen begonnen, nun bald den Abschluss erreicht hat, — wenn nicht nachträglich noch ein paar kleinere Kriege vom Ende des 19. Jahrhunderts (wie der serbisch-bulgarische von 1885/86 und der griechisch-türkische von 1897) mit berücksichtigt werden sollen. Verfasser und Verleger sagen sich vielleicht, um Werk und Ausgabe nicht gar zu gross werden zu lassen, es sei jetzt des Guten genug; allein dem gegenüber müssen wir bemerken, dass es doch in ihrem und im Interesse der Abonnenten liegen möchte, der Vollständigkeit der ganzen Sammlung zu liebe, diese paar letzten kurzen Kriege noch zu bringen, — in Anbetracht der wirklich überaus sorgfältigen, sauberen Darstellung, welche kriegerische Ereignisse und die Gegenden, in welchen sie sich abspielten, hier erfahren, wünschen wir dies.

Bei dem weisen Masshalten, das sich Autor und Redaktion zur Pflicht gemacht haben, kann es sich ja nur um wenige Mehr-Lieferungen handeln. Bis dato sind bereits vollständig: Russisch-türkischer Krieg von 1828/29, deutsch-dänischer Krieg von 1848/50, Krimkrieg 1853/56, Krieg in Italien 1859, deutsch-dänischer von 1864, deutsch-österreich.-ital. von 1866. Die übrigen nahezu vollendet.

Der „Schlachten-Atlas“ bedarf keiner weitem Anpreisung mehr; in immer schöner, klarer Text- und Karten-Ausführung hat sich Lieferung an Lieferung gereicht und wer diesen reichen Schatz von Material zum Studium der Geschichte aller Hauptfeldzüge von 1828 an besitzt, wird sich stets aufs neue dessen freuen und bedienen. Freilich erwächst dem Liebhaber oder Verein etc. auch eine ansehnliche Ausgabe, die sich zwar auf mehrere Jahre verteilt; aber er erwirbt sich Etwas von unbestreitbarem, bleibendem Werte. Möglicherweise wird der Atlas, wenn einmal abgeschlossen, auch Kriegerweise erhältlich, für solche, die wohl gern das Ganze hätten und sich doch wenigstens einen Teil verschaffen möchten, der sie am meisten interessiert. J. B.

Die Wirren in China und die Kämpfe der verbündeten Truppen. Dargestellt von Alfred von Müller, Oberleutnant im 1. Hanseatischen Infanterie-Regiment No. 75. Mit Karten, Skizzen und Anlagen. III. Teil: Überfahrt und erste Thätigkeit des deutschen Marine-Expeditionskorps auf dem Kriegsschauplatze. Die Boxerbewegung in der Mandchurei und die Gegenmassregeln der Russen. Das Oberkommando. Die Rüstungen der Mächte. Die politische Lage nach der Einnahme von Peking. Überfahrt und erste Thätigkeit des deutschen ostasiatischen Expeditionskorps. Mit 4 Skizzen im Text. Berlin (Liebelsche Buchhandlung) 1901. 283 S. g. 8°. Preis Fr. 2. 70.

Es wurde bereits bei der Besprechung des I. und II. Teiles der vorliegenden Broschüre auseinandergesetzt, dass die Schrift eine sehr gut gelungene Zusammenstellung der Ereignisse in Ostasien darbietet, welche vor achtzehn Monaten die Welt erschütterten. Das Werk sei deshalb neuerdings bestens empfohlen. Sehr dankenswert ist es, dass der Herr Verfasser die Seepredigt des Kaisers vom 29. Juli 1900 veröffentlicht; sie gehört zu dem Erbaulichsten, was man nur lesen mag.

R. G.